

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 5

Kiel, den 17. März

1956

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

## II. Bekanntmachungen.

Bezüge der geistlichen Hilfskräfte (S. 19). — Weitere Übergangsmaßnahmen auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts der Pastoren und Kirchenbeamten (S. 19). — Termine im April (S. 19). — Änderung der Kassenformblätter (S. 20). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 20). —

## III. Personalien (S. 20).

## Bekanntmachungen

### Bezüge der geistlichen Hilfskräfte.

Kiel, den 12. März 1956.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 9. d. Mts. beschlossen, die im § 1 Abs. 1 der rechtsverbindlichen Anordnung über die Bezüge der geistlichen Hilfskräfte vom 29. Mai 1942 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. Seite 40) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1952 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. Seite 47) festgelegten Darbezüge der Hilfsgeistlichen mit Wirkung vom 1. April 1956 ab wie folgt zu erhöhen:

- 1.) Die Hilfsgeistlichen erhalten im 1. Dienstjahr (Hilfsdienstjahr) monatlich 320 DM, im 2. Dienstjahr monatlich 360 DM und vom 3. Dienstjahr ab die Anfangsbezüge eines festangestellten Pastors.
- 2.) Neben der Vergütung gemäß Ziffer 1 werden die üblichen Teuerungszulagen gewährt (zur Zeit 55 % der Vergütung).
- 3.) Vikarinnen erhalten für die Zeit ihrer Beschäftigung als geistliche Hilfskräfte die Anfangsbezüge (einschl. Teuerungszulage) einer in eine Planstelle eingewiesenen Vikarin.

Absatz 2 bis 5 des § 1 der angezogenen rechtsverbindlichen Anordnung gelten sinngemäß weiter.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Mertens

J.-Nr. 4143/IV

Weitere Übergangsmaßnahmen auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts der Pastoren und Kirchenbeamten.

Kiel den 13. März 1956.

Wegen der Erhöhung der Teuerungszulage zu den Grundgehältern, der Kinderzuschläge sowie wegen der Änderung des Wohnungsgeldzuschusses haben die Synodalausschüsse (mit Überdrucken für die Kirchenvorstände) und die landeskirch-

lichen Werke unter dem Datum und der J.-Nr. dieser Bekanntmachung eine Kundverfügung erhalten, auf die hiermit hingewiesen wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Mertens.

J.-Nr. 4049/IV/VIII

### Termine in April.

Kiel, den 13. März 1956.

Für den Monat April sind folgende Veranstaltungen im Raum der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins geplant:

- 1.) 5. April 108. Lutherische Konferenz in der Diakonissenanstalt Flensburg.  
Matutin: Stud.-Dir. Dr. Andersen-Preetz,  
Vortrag von Prof. Dr. Zahn, Seidelberg:  
„Die homiletische Aufgabe der Verdolmetschung der Botschaft unter Voraussetzung des gegenwärtigen hermeneutischen Gesprächs“. Vesper: Bischof D. Salfmann.
- 2.) 3.—6. April Tagung in Sankelmark; Begegnung dörflicher Berufe.
- 3.) 3.—9. April Katechetische Woche für Gemeindefrauen in Breklum.
- 4.) 16. April Beginn der Seminarreihe in Breklum.
- 5.) 17.—19. April Treffen der Landpastoren auf dem Koppelsberg.

Anmeldungen bzw. Anfragen zu

- 1.) bei Pastor Thomsen, Flensburg, Diakonissenanstalt,
- 2.) und 5.) bei Pastor Vierck, Koppelsberg,
- 3.) und 4.) bei Pastor Dr. Pörksen oder Pastor Tebbe, Breklum.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Schmidt.

J.-Nr. 4188/V

## Änderung der Kassenformblätter.

Kiel, den 17. März 1956.

Folgende Vordrucke und Merkblätter sind vom Landeskirchenamt überarbeitet und den Erfordernissen angepaßt worden:

- 1.) Einheitskassenbuch;
- 2.) Voranschlag der Kirchen-, Pfarr- und Friedhofskasse;
- 3.) Zusammenstellung zur Jahresrechnung für die Kirchen-, Pfarr- und Friedhofskasse;
- 4.) Merkblatt für die Buchung der Einnahmen und Ausgaben;
- 5.) Merkblatt zur Führung von Gehelisten für die örtlich gehobene Kirchensteuer.

Es wird gebeten, vom Rechnungsjahr 1956 an diese neuen Vordrucke zu verwenden.

Das Vordrucklager befindet sich wie bisher bei der Firma Schmidt & Klaunig, Kiel, Saßstraße 13—15.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Dr. Freytag

J.-Nr. 4420/VI

## Ausreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Trittau, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Samburg-Volksdorf, Kockenhof 1, einzusenden. Pastorat ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 3879/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schenefeld, Propstei Rendsburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Rendsburg, Am Kirchhof 21, an das Landeskirchenamt zu richten.

Geräumiges Pastorat mit Garten ist vorhanden. Mittelschul-Aufbauzug im Ort. Alle sonstigen Schularten in der 15 km entfernten und durch gute Busverbindungen erreichbaren Stadt Tzehoe.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.  
J.-Nr. 3055/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tating, Propstei Eiderstedt, wird zum 1. September 1956 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß der Propstei Eiderstedt in Garding an das Landeskirchenamt zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.  
J.-Nr. 3711/III

Die Pfarrstelle zur Ausübung der Seelsorge an den Kranken der Universitätsklinik in Kiel wird in Kürze frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch kirchenregimentliche Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Landeskirchenamt in Kiel einzusenden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 3799/III

## Personalien

### Ernannt:

Am 28. Februar 1956 der Pastor Lic. Heinz Fehre, bisher in Samburg-Altona, zum Pastor der Osterkirchengemeinde in Samburg-Altona (3. Pfarrstelle), Propstei Altona;

am 28. Februar 1956 der Pastor Wolfgang Donthein, 3. 3. in Samburg-Altona, zum Pastor der Kreuzkirchengemeinde in Samburg-Ottensen (4. Pfarrstelle), Propstei Altona.

### Eingeführt:

Am 11. März 1956 der Pastor Ludwig Götting als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde in Samburg-Othmarschen, Propstei Altona.

### Gestorben:

Pastor i. R.

**Erwin Schröder.**

geboren am 14. August 1870 in Bünsdorf, Kreis Eckernförde,

gestorben am 7. Februar 1956 in Vöfloch über Barmstedt.

Der Verstorbene wurde am 12. Januar 1896 ordiniert. Er war zunächst Pfarrvikar in Neustadt, in Jarpen und Barmstedt, Hilfsprediger in Lutin und Pastor com. in Schleswig-St. Michaelis. Am 23. Juli 1899 übernahm Pastor Schröder die Pfarrstelle in Sehestedt und am 2. Februar 1913 die Pfarrstelle in Eidelstedt. Zum 1. Oktober 1934 erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand.